

Förderrichtlinien

für SchulanfängerInnen der Gemeinde Schützen am Gebirge auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2023

Die Gemeinde Schützen am Gebirge gewährt über schriftlichen Antrag Förderungen für SchulanfängerInnen der Volksschule Schützen am Gebirge einen nichtrückzahlbaren Kostenzuschuss.

SchulanfängerInnen

Von der Gemeinde Schützen am Gebirge werden alle SchulanfängerInnen, welche zu Beginn eines neuen Schuljahres erstmals die örtliche Volksschule besuchen, gefördert.

Der/die SchulanfängerIn muss im Sinne des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. seinen/ihren Hauptwohnsitz in Schützen am Gebirge begründet haben.

Förderungsbeginn/-zeitraum

Förderungsbeginn ist der 01.09.2022.

Die Förderung für SchulanfängerInnen kann bis spätestens 31.12. des Jahres beantragt werden, in welchem der/die SchulanfängerIn erstmals zur Schule ging. Zu spät eingelangte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Förderausmaß

Für jede/n SchulanfängerIn der örtlichen Volksschule kann eine Förderung in der Höhe von EUR 150,00 beantragt werden.

Die Förderung kann pro Kind nur 1x bezogen werden. Wiederholt ein Kind die erste Klasse, ist eine erneute Förderung nicht möglich.

Roman ZEHETBAUER Bürgermeister